



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 15. April 2020

NR. 9

STÄDTEREGION AACHEN

BEKANNTMACHUNG

Die ZEELINK GmbH & Co. KG plant einen Abschnitt des Steinbaches in Würselen zu renaturieren. Das anthropogen stark überformte Gewässer wird durch die geplante Maßnahme in diesem Bereich wieder gewässerökologisch naturnah hergestellt.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Städteregion Aachen geprüft.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Danach ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVP festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Maßnahme liegt im Wasserschutzgebiet Reichswald, Zone III. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet sind durch die Gewässerrenaturierungsmaßnahme nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVP bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 07.04.2020

*Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier*

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Stolberg plant den verrohrten Lamersiefen in Schevenhütte teilweise offen zu legen, eine naturnahe Sohlstruktur herzustellen und das Gewässer naturnah an den Wehebach anzubinden.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Städteregion Aachen geprüft.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter

Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Danach ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVP festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Mündungsbereich des Lamersiefen in den Wehebach liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 Wehebachtal. Die naturnahe Anbindung führt zu einer gewässerökologischen Verbesserung. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind nicht zu erwarten. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVP bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 07.04.2020

*Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Städteregion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Amt 10 – Zentrale Dienste
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
GÜNTNER BERNHARD BLOEMENDALSTRA-
AT 5A, 6291 CL VAALS,
NIEDERLANDE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Bescheid A 10.2 - eg 02.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Der Bescheid befindet sich im Amt 10/ Zentrale Dienste der Städteregion Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von dem Betroffenen eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020

*Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
RADE- KEVIN NL-6445 AE
MACHER BRUNSSUM

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Bußgeldbescheid 3406.60012177 18.12.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Neulen*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BECKERS MARC C.M. ELANDSTRAAT 22,
NL-6414 CP HELREN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Bußgeldbescheid 3406.20050503 12.07.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Neulen*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TOLOMEO GINO JÜLICHER STR. 74,
52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Bußgeldbescheid 3406.60012628 17.03.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Neulen*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Amt 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
TURGUT	NEVZAT	PRATTELSACKSTR. 20 IN 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten/Kassenzeichen:	Datum von:
Androhung	36.1/2019/306/SA/CS	02.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BREZOI	ADRIAN	SCHULSTR. 4 IN 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten/Kassenzeichen:	Datum von:
Festsetzung	36.1/2019/309/VA/H4	08.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Hagen*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
JUSUFI	FATIMA	GEILENKIRCHENER STRASSE 405 IN 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten/Kassenzeichen:	Datum von:
	36.1/2019/302/VA/H4	31.03.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 31.03.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Hagen*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GABOR	STEFAN	HERZOGENRATHER STR. 40 IN 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten/Kassenzeichen:	Datum von:
Festsetzung	36.1/2019/305/SA/CS	01.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 –

12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MAASSEN HANS DIETER ROERMONDER STR.
533 IN 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Festsetzung 36.1/2019/303/VA/CS 01.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
REULEKE MATTHIAS BOLLARD 14
ULRICH IN 52152 SIMMERATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Festsetzung 36.1/2019/304/VA/CS 01.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
WILLMS KIM DAVID AM WOLFETER 12
IN 52224 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Festsetzung 36.1/2019/307/VA/CS 02.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BELGHIRU ALEXANDRU- ORANIENSTRASSE 5
FLORIAN IN 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Ordnungsverfügung 36.1/2019/308/OV/BR 02.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Breuer*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
CELIKEL HÜSEYIN JOSEFSTR. 34,
52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Rücknahme und A 36.2.1/pal 06.04.2020
Gebührenbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Palm-Scheeren*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ANDERS MONIKA, TANNENBERG-
MARIA STRASSE 40, 52249
ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Anhörung 36.2.3/ham 14.10.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Hamblock*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
YILMAZ ÜMIT 4851 PLOMBIÈRES
(BELGIEN),
RUE DE VAALS 42

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Ordnungsverfü- 36.2.3/ham 06.04.2020
gung nebst Gebüh-
renbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.04.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Hamblock*